

Unterstützungsmöglichkeiten vor und nach der Geburt



Voraussetzung: auch eine andere im Haushalt lebende Person, wie Ehemann oder Lebenspartner, die den Haushalt nicht mehr weiterführen können (z.B. weil er/sie Vollzeit arbeitet).

Rechtsgrundlage	Wie wird unterstützt?	Antragstellung	Kosten	wichtig
<p style="text-align: center;">Die Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung § 24h SGB V</p>	<p>Der Umfang, in dem die Haushaltshilfe von der Krankenkasse aufgrund Schwangerschaft oder Entbindung zur Verfügung gestellt wird, orientiert sich nach dem individuellen Bedarf der Versicherten. Hier ist die Frage zu klären, in welchem Umfang die Versicherte ihren Haushalt – zumindest teilweise – noch führen kann.</p> <p>Bei der Haushaltshilfe liegt der Fokus auf der Unterstützung im Haushalt.</p> <p>Der Anspruch auf eine Haushaltshilfe nach der Geburt besteht für 4 Wochen. Sollte der Haushalt vor oder nach der Entbindung nicht allein geführt werden können, unterstützt die Krankenkasse ebenfalls bei der Suche nach einer geeigneten Hilfskraft. Neben der Haushaltsführung wird auch die Betreuung weiterer Kinder übernommen. Dazu gehört es, sie zur Schule oder in den Kindergarten zu bringen, sowie ihre Abholung und Versorgung zu gewährleisten.</p>	Bei der Krankenkasse	Wie bei allen Leistungen, aufgrund Schwangerschaft oder Entbindung fällt bei der Haushaltshilfe nach § 24h SGB V keine Zuzahlung an. Das heißt, dass bei der Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft oder Entbindung die sonst bei der Haushaltshilfe (nach § 38 SGB V) übliche Zuzahlung von zehn Prozent des Leistungsbeitrags, mindestens fünf und maximal zehn Euro je Leistungstag, entfällt.	<p>setzt damit voraus, dass die Versicherte einen Haushalt hat und diesen auch geführt hat Die Schwangerschaft oder die Entbindung muss ursächlich für die Notwendigkeit der Haushaltshilfe sein</p> <p>Um eine Haushaltshilfe nach der Geburt zu erhalten, müssen nicht unbedingt Kinder unter 14 Jahren oder ein behindertes Kind zum Haushalt gehören, damit ein Anspruch auf Leistung besteht. (wie bei regulärer Hilfe)</p>

Unterstützungsmöglichkeiten vor und nach der Geburt



Rechts- grundlage	Wie wird unterstützt?	Antragstellung	Kosten	wichtig
<p style="text-align: center;">Mütterpflege Ebenso § 24h SGB V (Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung)</p>	<p>Bei der Unterstützung durch die Mütterpflegerin steht im Gegensatz zur ambulanten Familienpflege und zur Haushaltshilfe die Mutter im Fokus.</p> <p>Pädagogik empathisches Zuhören, Einzelberatung, Zuwendung, Ernährungsberatung, Stillberatung Anleitung zu Entspannungsübungen, Anleitung zur Babymassage Anleitung zu Atemübungen, Beschäftigung mit Geschwisterkindern Hinweise zu weiterführender Begleitung und Unterstützungsangeboten</p> <p>Hauswirtschaft Zubereitung vollwertiger und stillgerechter Speisen, Einkaufen Wäsche waschen und einräumen, Ordnung schaffen Putzen (keine Grundreinigung), Unterstützung bei der Alltagsorganisation, Begleitung zu Arztterminen</p> <p>Pflege Entspannungsmassagen für die Mutter, Unterstützung beim Handling des Säuglings, Säuglingspflege</p>	<p>wird vor der Inanspruchnahme bei der Krankenkasse beantragt.</p> <p>Als Nachweis über die Notwendigkeit ist eine Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme erforderlich, mit der die voraussichtliche Dauer, der Umfang und die Erforderlichkeit bestätigt wird.</p>	<p>zuzahlungsfrei</p>	<p>Leider ist festzustellen, dass die Krankenkassen häufig Anträge ablehnen oder nur Verordnungen nach § 38 SGB V bewilligen, die für die Frau zuzahlungspflichtig sind. Oft werden Anträge nur zeitlich verzögert bewilligt, sodass der aktuelle Bedarf nicht mehr dem Bedarf bei Antragstellung entspricht und unter Umständen der beantragte Stundenumfang gekürzt wird.</p>

Unterstützungsmöglichkeiten vor und nach der Geburt



Rechts- grundlage	Wie wird unterstützt?	Antragstellung	Kosten	wichtig
<p>Ambulante Familienpflege nach § 20 SGB VIII</p>	<p>Soll die Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum 14. Geburtstag in Notsituationen sicherstellen. Betreuung erfolgt im elterlichen Haushalt durch professionelle Familienpflege oder ehrenamtliche Paten.</p> <p>in der Regel für höchstens 8 Stunden pro Tag</p> <p>Säuglingspflege/altersgemäße Kinderpflege, Sicherstellung der Wahrnehmung von Terminen, des Schulbesuchs, von Freizeitaktivitäten etc.</p> <p>Aufsicht über die Erledigung der Hausaufgaben, Kontrolle der Schularbeiten, Unterstützung bei psychischen Belastungen</p> <p>Altersgemäße Beschäftigung/Spiele</p> <p>Zubereitung der Mahlzeiten, Ernährung des Kindes</p> <p>Sonstige Haushaltsführung, z.B. Einkauf, Wäschepflege, Haus- bzw. Wohnungspflege</p>	<p>Beim Jugendamt</p> <p>Seit dem 10.6.2021 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf die Leistung</p>	<p>trägt das Jugendamt. Je nach Einkommen und Situation kann die Familie jedoch an den Kosten beteiligt werden.</p>	<p>Voraussetzung ist, dass der Antrag auf Haushaltshilfe von der Krankenkasse abgelehnt wurde oder diese nicht den vollständigen Bedarf deckt. Auf die Leistung besteht ein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Hilfe ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII nachrangig gegenüber Sozialleistungen anderer Träger.</p> <p>Ist eine ambulante Familienpflege im elterlichen Haushalt nicht möglich, z.B. wenn sich für bestimmte Zeiten kein Familienpfleger finden lässt, können Sie beim Jugendamt ausnahmsweise eine Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim beantragen, Näheres unter Vollzeitpflege.</p>

Unterstützungsmöglichkeiten vor und nach der Geburt



Dienstleister für die entsprechenden Angebote, die den Bezirk Treptow-Köpenick versorgen (exemplarisch)

Ambulante Familienpflege nach § 20 SGB VIII und Die Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung nach § 24h SGB V		
Ambulanter Pflegedienst Aktiv Glienicker Str. 2 12557 Berlin Tel: 030/ 470 53 280	HISB Betreuungsdienst Berlin-Köpenick GmbH Schillerpromenade 13 12459 Berlin 030 726185338	WMD Haushaltshilfe https://www.wmd-haushaltshilfe.de/ über Webseite
Notmütterdienst Binzstr. 1 13189 Berlin T 030-847 116 0	Horizont GmbH Klausenerplatz 19 14059 Berlin Tel.: 030 30 20 58 40	aufwärts Familienhilfe e. V. Dietzgenstr. 20 13156 Berlin Tel:(030) 303 400 64

Mütterpflege ebenso § 24h SGB V (Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung,
Janine Herder www.muetterpflege-berlin.de und kontakt@muetterpflege-berlin.de